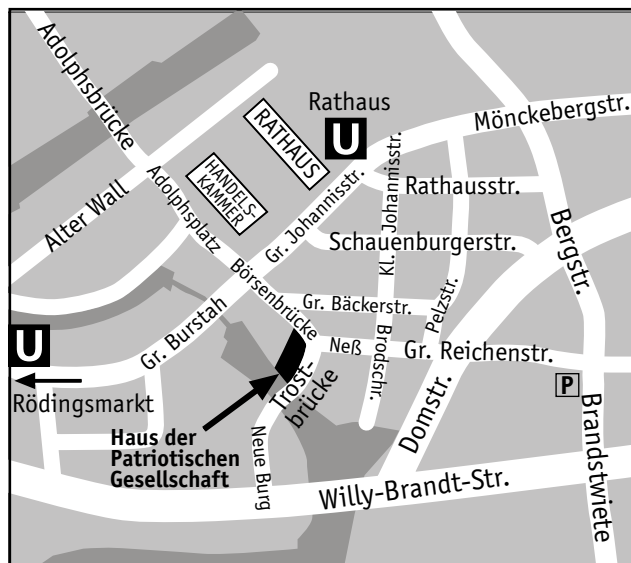


# Ort



## Lage des Veranstaltungsorts

Das Haus der Patriotischen Gesellschaft befindet sich im unmittelbaren Stadtzentrum (Altstadt) von Hamburg.

- Bei Anfahrt mit der U-Bahn:  
Ab Haltestelle U3 Rathaus oder Rödingsmarkt beträgt der Fußweg ca. 5 Minuten.
- Bei Anfahrt mit dem PKW:  
Eines der nächstgelegenen öffentlichen Parkhäuser liegt an der Großen Reichenstraße.

# Teilnahme

## Mitteilungen gemäß § 30b Abs. 1 Nr. 1 WpHG

Das Grundkapital der Gesellschaft ist im Zeitpunkt der Einberufung eingeteilt in 8.323.332 Stückaktien mit je einer Stimme. Die Gesamtzahl der Aktien und Stimmrechte im Zeitpunkt der Einberufung beträgt somit jeweils 8.323.332.

## Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind nur diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich unter Vorlage eines Nachweises ihres Aktienbesitzes bis zum Ablauf des siebenten Tages vor der Hauptversammlung bei der nachgenannten Stelle anmelden:

ricardo.de Aktiengesellschaft  
c/o Commerzbank AG  
ZTB M 3.2.4 General Meetings / Proxy Voting  
60261 Frankfurt am Main

Der Nachweis des Aktienbesitzes muss sich auf den Beginn des 21. Tages vor der Hauptversammlung (record date) beziehen. Er ist durch Bestätigung eines zur Verwahrung von Wertpapieren zugelassenen Instituts in Textform zu erbringen; die Bestätigung muss in deutscher oder englischer Sprache verfasst sein.

## Stimmrechtsvertretung

Der Aktionär kann sein Stimmrecht in der Hauptversammlung auch durch einen Bevollmächtigten, z.B. durch die depotführende Bank, eine Aktionärsvereinigung oder eine andere, schriftlich bevollmächtigte Person seiner Wahl, ausüben lassen.

## Anträge von Aktionären

Anträge von Aktionären gemäß § 126 AktG oder Wahlvorschläge gemäß § 127 AktG sind der Gesellschaft an folgende Adresse zu übersenden:

ricardo.de Aktiengesellschaft,  
Bugdahnstraße 5,  
22767 Hamburg.

Zugänglich zu machende Anträge und Wahlvorschläge werden im Internet unter <http://www.ricardo24.de/aboutus/publikationen.htm> unverzüglich zugänglich gemacht.

Hamburg, im April 2008

ricardo.de Aktiengesellschaft  
Der Vorstand

# Einladung

## zur außerordentlichen Hauptversammlung

**ricardo.de Aktiengesellschaft  
Hamburg**

– ISIN DE0007020703 –  
(Wertpapier-Kenn Nr. 702070)

**Wir laden unsere Aktionäre zu der  
außerordentlichen Hauptversammlung der  
ricardo.de Aktiengesellschaft, Hamburg, ein.**

**Sie findet statt am  
Dienstag, den 27. Mai 2008,  
um 10.00 Uhr  
im Haus der Patriotischen Gesellschaft,  
Reimarussaal, Trostbrücke 6, 20457 Hamburg.**

# Tagesordnung

## 1. Beschlussfassung über die Übertragung der Aktien der Minderheitsaktionäre der ricardo.de AG auf die Tradus Limited, London, Vereinigtes Königreich (Hauptaktionärin), gegen Gewährung einer angemessenen Abfindung gemäß §§ 327a ff. Aktiengesetz.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, folgenden Beschluss zu fassen:

**„Die auf den Inhaber lautenden Stückaktien der übrigen Aktionäre (Minderheitsaktionäre) der ricardo.de Aktiengesellschaft werden gemäß dem Verfahren zum Ausschluss der Minderheitsaktionäre (§§ 327a ff. Aktiengesetz) gegen Gewährung einer Barabfindung in Höhe von EUR 14,10 je auf den Inhaber lautende Stückaktie auf die Hauptaktionärin Tradus Limited, eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach englischem Recht mit Sitz in London/Vereinigtes Königreich, eingetragen im nationalen Unternehmensregister von England und Wales unter der Nr. 3430894, übertragen.“**

Nach § 327a Aktiengesetz („AktG“) kann die Hauptversammlung einer Aktiengesellschaft auf Verlangen eines Aktionärs, dem Aktien der Gesellschaft in Höhe von mindestens 95% des Grundkapitals gehören („Hauptaktionär“), die Übertragung der Aktien der übrigen Aktionäre („Minderheitsaktionäre“) auf den Hauptaktionär gegen Gewährung einer angemessenen Barabfindung beschließen.

Die Tradus Limited (bis zum 9. März 2008 Tradus plc und bis zum 21. November 2007 QXL ricardo plc), eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach englischem Recht mit Sitz in London/Vereinigtes Königreich, hat am 18. September 2007 und 2. April 2008 ein Verlangen

gemäß § 327a AktG an die ricardo.de AG gerichtet, den Ausschluss der Minderheitsaktionäre auf die Tagesordnung einer Hauptversammlung zu setzen.

Die Tradus Limited hält unmittelbar und mittelbar – über ihre 100%ige Tochtergesellschaft QXL GmbH mit Sitz in Hamburg – insgesamt 8.128.840 auf den Inhaber lautende Stückaktien und damit gerundet 97,66% des Grundkapitals der ricardo.de AG. Dies hat die Tradus Limited durch Vorlage von Auszügen aus Wertpapierdepots und Dokumenten, die die Zurechnung der mittelbar gehaltenen Anteile belegen, nachgewiesen. Die Tradus Limited ist damit Hauptaktionärin im Sinne von § 327a Abs. 1 Satz 1 AktG und berechtigt zu verlangen, dass die Hauptversammlung der ricardo.de AG über die Übertragung der Aktien der Minderheitsaktionäre auf die Hauptaktionärin gemäß §§ 327a ff. AktG beschließt. In einem schriftlichen Bericht an die Hauptversammlung hat die Tradus Limited die Voraussetzungen für die Übertragung der Aktien der Minderheitsaktionäre dargelegt sowie die Angemessenheit der Barabfindung erläutert und begründet. Die Angemessenheit der Barabfindung wurde durch den vom Landgericht Hamburg ausgewählten und bestellten sachverständigen Prüfer Susat & Partner OHG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, vertreten durch Herrn Dr. Peter Bartels, Domstr. 15, 20095 Hamburg, gemäß § 327c Abs. 2 Satz 2 AktG geprüft und bestätigt.

Der Vorstand der ricardo.de AG hat am 14. April 2008 gemäß § 327b Abs. 3 AktG eine Erklärung der Bankhaus Gebr. Martin AG mit Sitz in Göppingen vom 10. April 2008 erhalten, durch welche die Bankhaus Gebr. Martin AG die Gewährleistung für die Erfüllung der Verpflichtung der Tradus Limited übernommen hat, den Minderheitsaktionären nach der Eintragung des Übertragungs-

beschlusses unverzüglich die festgelegte Barabfindung für die übergebenen Aktien zuzüglich etwaiger Zinsen nach § 327b Abs. 2 AktG zu zahlen („Gewährleistungserklärung“).

Die folgenden Unterlagen liegen von der Einberufung der Hauptversammlung an in den Geschäftsräumen der ricardo.de AG, Bugdahnstr. 5, 22767 Hamburg, zur Einsicht der Aktionäre aus:

1. der Entwurf des Übertragungsbeschlusses;
2. die Jahresabschlüsse und Konzernabschlüsse und zusammengefassten Lageberichte der ricardo.de AG für die Geschäftsjahre 2004/2005, 2005/2006 und 2006/2007; diese Unterlagen sind in den Geschäftsberichten 2004/2005, 2005/2006 und 2006/2007 der ricardo.de AG enthalten;
3. der von der Tradus Limited gemäß § 327c Abs. 2 Satz 1 AktG in ihrer Eigenschaft als Hauptaktionärin erstattete schriftliche Bericht an die Hauptversammlung über die Übertragung der Aktien der Minderheitsaktionäre vom 11. April 2008 (samt Anlagen);
4. die gutachterliche Stellungnahme der PricewaterhouseCoopers AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, zur angemessenen Barabfindung ausscheidender Aktionäre der ricardo.de AG vom 2. April 2008;
5. die Gewährleistungserklärung der Bankhaus Gebr. Martin AG, Göppingen, gem. § 327b Abs. 3 AktG vom 10. April 2008; und
6. der von Susat & Partner OHG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, vertreten durch Herrn Dr. Peter Bartels, Hamburg, gemäß § 327c Abs. 2 Satz 2 bis 4 AktG erstattete Prüfungsbericht über die Angemessenheit der Barabfindung vom 7. April 2008.

Die Unterlagen werden auch in der außerordentlichen Hauptversammlung ausliegen.

Jeder Aktionär erhält auf Verlangen unverzüglich und kostenlos eine Abschrift dieser Unterlagen zugesandt; die Unterlagen können auch unter [info@ricardo24.de](mailto:info@ricardo24.de) angefordert werden. Außerdem sind sie auf der Internetseite der Gesellschaft unter <http://www.ricardo24.de/aboutus/publikationen.htm> abrufbar.

## 2. Neuwahl eines Mitglieds des Aufsichtsrates

Herr Robert Dighero hat mit Wirkung zum Ablauf der außerordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 27. Mai 2008 sein Amt niedergelegt.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft setzt sich gemäß § 96 Abs. 1 AktG ausschließlich aus Aufsichtsratsmitgliedern der Aktionäre zusammen. Die Hauptversammlung ist nicht an Wahlvorschläge gebunden. Wird ein Aufsichtsratsmitglied anstelle eines ausgeschiedenen Mitglieds gewählt, so besteht sein Amt nach § 9 Abs. 4 S. 1 der Satzung für den Rest der Amtsdauer des ausscheidenden Mitglieds fort.

Der Aufsichtsrat schlägt vor,

**Herrn Helmut Bernhardt, Chief Financial Officer der Tradus Limited, London, Vereinigtes Königreich, bis zur Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr vom 1. April 2007 bis zum 31. März 2008 beschließt, in den Aufsichtsrat zu wählen.**

Herr Bernhardt ist kein Mitglied anderer Aufsichtsräte oder vergleichbarer Kontrollgremien.